Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11276 — SWISS LIFE / SGC / EAST LONDON ENERGY / EQUANS DE HOLDING COMPANY / IESL ASSETS / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 342/09)

1. Am 19. September 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Swiss Life Holding AG („Swiss Life", Schweiz),

— Schroders Greencoat LLP („SGC", Vereinigtes Königreich),

— East London Energy Limited („East London Energy", Vereinigtes Königreich),

— Equans DE Holding Company Limited („Equans DE", Vereinigtes Königreich),

— Vermögenswerte der Industrial Energy Services Limited („IESL Assets", Vereinigtes Königreich).

Swiss Life und SGC werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von East London Energy, Equans DE und IESL Assets übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Swiss Life ist im Lebensversicherungsbereich sowie in der Anlage- und Vermögensverwaltung tätig,

— SGC ist eine spezialisierte Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Infrastruktur für erneuerbare Energien, so u. a. Bioenergie, Wärme aus erneuerbaren Quellen, Solar- und Windenergie,

— East London Energy und Equans DE bieten End-to-End-Dienstleistungen in den Bereichen Fernwärme- und Fernkälte mit Schwerpunkt auf CO_2-armen Lösungen in verschiedenen Städten im Vereinigten Königreich an,

— IESL Assets betreibt und unterhält Vermögenswerte im Energiebereich für Kunden von Equans DE.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11276 — SWISS LIFE / SGC / EAST LONDON ENERGY / EQUANS DE HOLDING COMPANY / IESL ASSETS / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: mailto:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË